

Gebührenliste Grundstücksentwässerung

gültig ab: 1.11.2025

basierend auf dem Regensburger Kostenverzeichnis (RKVz)

Tarifgruppe 702: Stadtentwässerung



Tarif Nr.	Ziffer	Gegenstand	Gebühr
7020		Verwaltungsakte nach Ortsrecht	10 - 10.000 Euro
		Genehmigungsverfahren für das Herstellen oder Ändern einer Entwässerungsanlage und Einleiten in den öffentlichen Kanal	
	a)	mit Einleitung von Schmutz- und Regenwasser; ein Anschlusskanal; getrennte Leitungsführung; Kontrollschacht; Rückstauschutz	690 €
	b)	bei Einleitung von Schmutzwasser (lokale Regenwasserbewirtschaftung); ein Anschlusskanal; Kontrollschacht; Rückstauschutz	483 €
		Zuschläge zu a) und b)	
	c)	ab 3 bis einschließlich 6 Nutzungseinheiten	104 €
	d)	ab 7 bis einschließlich 15 Nutzungseinheiten	207 €
	e)	ab 16 bis einschließlich 30 Nutzungseinheiten	276 €
	f)	ab 31 bis einschließlich 60 Nutzungseinheiten	345 €
	g)	ab 61 Nutzungseinheiten	414 €
	h)	je zusätzlicher Anschlusskanal	207 €
	i)	Änderung bestehender Anschluss	207 €
	j)	Regenrückhalteraum	138 €
	k)	Überflutungsnachweis	138 €
	l)	je Fettabscheider	138 €
	m)	je Leichtflüssigkeitsabscheider	138 €
	n)	sonstige abwasserrelevante Anlagen nach Aufwand	69 €/h
		Privatkanal	
	o)	Genehmigungsverfahren für das Herstellen oder Ändern eines Privatkanals und Einleiten in den öffentlichen Kanal nach Aufwand	69 €/h
		Teilaufhebung und Neufestsetzung eines bestehenden Bescheids auf Grund von Abweichungen bei einem genehmigten, noch nicht vollständig ausgeführten Vorhaben ("Tektur")	
	a) - o)	entsprechend den Nummern 7020 a) bis o)	siehe oben
	p)	alternativ, wenn eine Einordnung in a) - o) nicht begründet ist: nach Aufwand	69 €/h
		Befristetes Einleiten	
	q)	Genehmigung von befristeten Einleitungen z.B. aus Grundwasser (Pumpversuch) oder Baugrubenentwässerung	280 €
		Zwangsgeldverfahren	
	r)	Ausfertigen eines verpflichtenden Bescheides mit Zwangsgeldandrohung	215 €
	s)	Ausfertigen eines Duldungsbescheides	kostenfrei